

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes

A. Der Kreistag des Landkreises Heilbronn hat gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), mit Beschluss vom 07.12.2020 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme:	56.500.887,21 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	11.997.276,86 €
- das Umlaufvermögen	44.473.784,70 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.825,65 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.180.461,34 €
- die empfangenen Zuschüsse	748.092,00 €
- die Rückstellungen	45.957.201,02 €
- die Verbindlichkeiten	3.494.321,35 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.811,50 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung:	
2.1 Summe der Erträge	29.814.580,64 €
2.2 Summe der Aufwendungen	30.868.162,18 €
2.3 Jahresverlust	- 1.053.581,54 €
3. Der Jahresverlust in Höhe von 1.053.581,54 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.	
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Prüfvermerk der Stabsstelle Kommunales und Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab, dass die Wirtschafts-, Rechnungs- und Kassenführung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2019 ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplanes

ordnungsgemäß aufgestellt und entspricht den Erfordernissen der §§ 110 und 111 der Gemeindeordnung.

- B. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes liegt an den Arbeitstagen vom 16.12.2020 bis 28.12.2020 - je einschließlich - im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E241, 74072 Heilbronn, öffentlich aus.

Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb